

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Eberbach“ der Gemeinde Mulfingen, Gemarkung Eberbach (Flurstücke 1022 und 1023 vollständig) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

- Bekanntmachung der Erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mulfingen hat am 18.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Eberbach“ für die Gemarkung Eberbach beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 25.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen und im Zeitraum vom 23.07.2020 bis zum 24.08.2020 durchgeführt. Sie diente als Grundlage für den Entwurf und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 29.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 Gelegenheit gegeben sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

In der Sitzung am 23.05.2022 hat der Gemeinderat Mulfingen die eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs.2 BauGB behandelt und abgewogen. Im Anschluss wurden insbesondere Festsetzungen zum Artenschutz geändert, was eine erneute Offenlage erfordert.

Der Durchführung einer erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung vom 23.05.2022 zugestimmt. Dabei werden nur die Träger öffentlicher Belange beteiligt, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden. Vom Gemeinderat wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Die Änderungen sind in den textlichen Festsetzungen farblich (blau) kenntlich gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

**09.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022**

Gelegenheit gegeben sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik (Freiflächenanlage). Der Geltungsbereich befindet sich im Südosten der Ortslage Mulfingen in der Gemarkung Eberbach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 12,3 ha und beinhaltet die Flurstücknummern 1022 und 1023, Gemarkung Eberbach, vollständig.

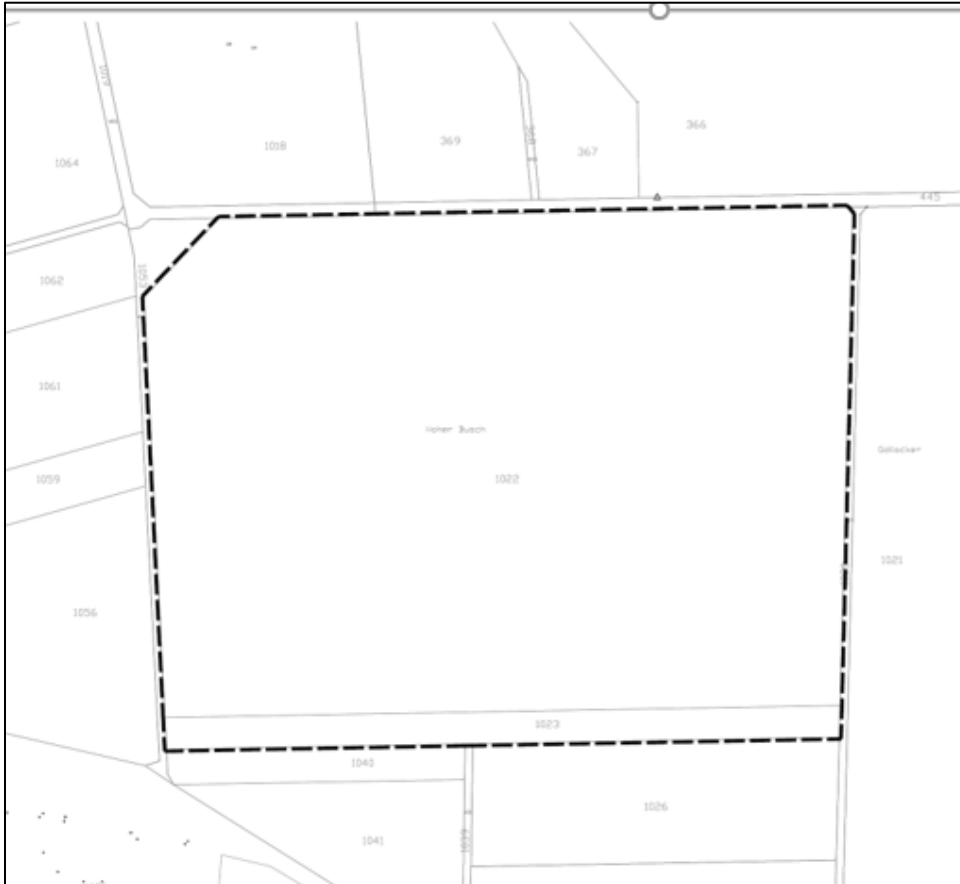
Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück 1019 auf der Gemarkung Eberbach und Flurstück 445 auf dem Gewinn Billingsbach der Gemarkung Blaufelden (Wirtschaftsweg)
- Im Osten durch die Flurstücke 1020 (Wirtschaftsweg) und 1021 „Gollacker“
- Im Süden durch die Flurstücke 1040, 1039,1026
- Im Westen durch das Flurstück 1053 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Eberbach“, Gemeinde Mulfingen, Gemarkung Mulfingen (ohne Maßstab):**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



*Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Eberbach“*

Die Unterlagen werden im Rathaus Mulfingen zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags	8:00 – 12:00 Uhr
Montag	nachmittags	13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	nachmittags	13:30 – 16:00 Uhr

in Zimmer 1.

Zusätzlich ist der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Mulfingen unter [www.mulfingen.de](http://www.mulfingen.de) unter dem Menüpunkt „Leben & Wohnen“ – „Bauen“ – „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ abrufbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (gutschker & dongus GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

**Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:**

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplans
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung des Bebauungsplans
- Standortalternativenprüfung
- Belegungsplan
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (Büro Strix, August 2021)

- Umweltbericht und Karten (Büro gutschker-dongus, 03.09.2021) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans

**Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:**

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

**Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:**

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:**

**Schutzgut Boden/Wasser**

- Regierungspräsidium Stuttgart, 12.01.2022 (zu Überplanung landwirtschaftlicher Fläche)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 02.02.2022 (zu Bodenzahlen, Kompensationsbedarf Schutzgut Boden, Bodenaushub, Bedeutung der Fläche für die Landwirtschaft)

**Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung**

- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 08.02.2022 (Ausschluss von Beleuchtung, Lage der Maßnahmenflächen)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 02.02.2022 (zu Ausgleich der Feldlerchenreviere)

**Schutzgut Landschaftsbild und Erholung**

- Heimatvogelschutz Langenburg e.V., 13.01.2022 (zu Prägung des Landschaftsbildes)

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

gez. Robert Böhnelt, Bürgermeister